



Ludwigsburger Str. 29
71726 Benningen
Tel. 07144 / 906 - 75
Fax. 07144/ 906 - 79

E-Mail: poststelle@gs-benningen.schule.bwl.de
www.gs-benningen.lb.schule-bw.de

09.02.2022

Sehr geehrte Eltern,

es gibt eine angepasste Coronaverordnung, die ab nächsten Montag 14. Februar umgesetzt werden soll. Gerne möchten wir Sie informieren und Ihnen einige Auszüge aus dem Schreiben zukommen lassen. Da wir zur Organisation von Testungen Angaben zum Impfstatus bzw. den genesenen Status benötigen, bitten wir Sie die beigefügte Abfrage der Klassenlehrerin mit angehängten Nachweisen zurückzugeben.

Testpflicht

Die Testpflicht in der Corona-Verordnung Schule wird an die im Infektionsfall gemäß Corona-Verordnung Absonderung geltende Regelung angepasst.

Damit sind nun einheitlich alle „quarantänebefreiten“ Personen von der Testpflicht ausgenommen.

Als „quarantänebefreit“ gelten Personen mit Auffrischungsimpfung und weitere, im Folgenden genannte Personengruppen.

Ausnahme von der Testpflicht

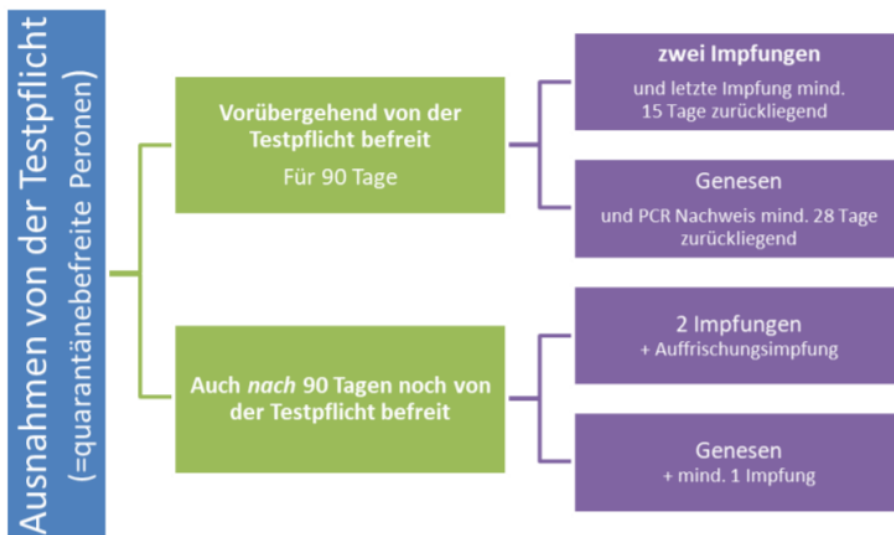
Nach derzeitigem Stand von der Testpflicht ausgenommen sind Personen, die

- zwei Impfungen und anschließend die Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben, oder
- genesen sind und eine oder zwei Impfungen erhalten haben. Die Reihenfolge ist unerheblich. Ausgenommen sind also sowohl Personen, die nach einer Genesung geimpft wurden, als auch Personen, die zunächst geimpft wurden und danach erkrankt und genesen sind (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Genesenennachweis.html).

Vorübergehende Ausnahme von der Testpflicht

Für die Dauer von 90 Tagen quarantänebefreit und damit von der Testpflicht ausgenommen sind Personen unter folgenden Bedingungen:

- Zwei Impfungen gegen das Coronavirus, die letzte Impfung liegt mindestens 15 Tage zurück. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der zweiten Impfung.
- Nur genesen (ohne zusätzliche Impfung), der PCR-Nachweis liegt mindestens 28 Tage zurück. Die Frist von 90 Tagen beginnt mit der Probeentnahme.



Fachpraktischer Sportunterricht

Wie bisher darf in allen Schularten fachpraktischer Sportunterricht in Sportgruppen, in denen eine Schülerin oder ein Schüler nach einer positiven Testung auf das Coronavirus der Pflicht zur Absonderung unterliegt, für den Zeitraum von fünf Tagen nur kontaktfrei im Freien erfolgen. Ergänzend gilt:

- An Grundschulen und vergleichbaren Bildungseinrichtungen können unabhängig vom Sportunterricht erweiterte Bewegungsangebote auf dem Pausenhof angeboten werden.

Die Testungen von **nicht quarantänebefreiten Schülerinnen und Schülern** erfolgt weiterhin **Montag, Mittwoch und Freitag zu Hause**. Die Bestätigung eines negativen Tests halten Sie bitte weiterhin im Schulplaner fest. Kinder, die quarantänebefreit sind, haben Anspruch auf 2 Tests, die wir den Kindern auch wieder nach Hause geben.

Im Falle eines positiven Schnelltests müssen wir wieder 5 Schultage, alle nicht quarantänebefreiten Kinder, in der Schule testen. Falls Sie wünschen, dass auch Ihr quarantänebefreites Kind an diesen 5 Schultagen getestet werden soll, bitten wir Sie, dies über die nachstehende Abfrage mitzuteilen.

Im Anhang erhalten Sie auch ein Formular für die Notbetreuung, das Sie im Falle von Klassenschließungen bzw. einer Schulschließung benötigen.

Wir sind aber guter Dinge, dass wir mit nur kleinen Einschränkungen weiterhin über die Runden kommen.

Für Ihr Verständnis und Ihre vorbildliche Unterstützung bedanken wir uns herzlich.

Mit besten Wünschen grüßen

Ute Kerker und Annika Steffan

Abfrage zur Quarantäne- und Testbefreiung

- bitte bis Freitag 11.02.22 zurückgeben -

Name des Kindes: _____ Kl. _____

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und fügen Sie die entsprechenden Nachweise bei:

- Mein Kind ist **nicht befreit** und testet sich 3 Mal pro Woche zuhause und muss auch bei einem positiven Fall in der Klasse an 5 folgenden Schultagen in der Schule getestet werden.
- Mein Kind ist aus folgendem Grund **befreit**:
 - Mein Kind ist 2 Mal geimpft und die 2. Impfung liegt mindestens 15 Tage zurück. (Vorübergehend von der Testpflicht befreit. Gültig für 90 Tage ab dem 2. Impftermin. Nachweis beifügen)
 - Mein Kind ist genesen und der PCR-Test liegt 28 Tage zurück. (Vorübergehend von der Testpflicht befreit. Gültig bis zum 90. Tag ab PCR-Test. Nachweis beifügen)
 - Mein Kind ist 2 Mal geimpft und hat schon eine Auffrischimpfung erhalten. (Auch über die 90 Tage hinaus von der Testpflicht befreit. Nachweis beifügen)
 - Mein Kind ist genesen und hat eine / zwei Impfungen. (Auch über die 90 Tage hinaus von der Testpflicht befreit. Nachweise beifügen)

Nur für **befreite Kinder** gibt es **verschiedene Test-Möglichkeiten**.

Bitte eine Möglichkeit auswählen:

Mein Kind ist von der Test- und Quarantänepflicht **befreit**.

- Wir nehmen das Angebot der **zweimaligen Testung zuhause** wahr.
- Wir möchten, dass unser Kind im Falle eines positiven Tests in der Klasse an **5 Schultagen** in der Schule getestet wird.
- Wir möchten **keine** Testung zuhause und **keine 5-tägige Testung** in der Schule im Falle eines positiven Tests in der Klasse.